

Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (Präimplantationsdiagnostik)

Stellungnahme aus Sicht der jüdischen Bioethik

Dr. med. Yves Nordmann

Yves Nordmann ist Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Spezialist für jüdische Bioethik.

Im Folgenden sollen einige Perspektiven der jüdischen Bioethik zum aktuellen Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes dargelegt werden.

Was ist jüdische Bioethik überhaupt?

Die jüdische Bioethik stellt ein Wertsystem dar, welches auf oft erstaunliche Weise – abgeleitet aus alten Quellen – modernste Probleme zu lösen im Stande ist. Die jüdische Bioethik basiert auf einer jahrtausendalten Tradition und geniesst dabei in weiten Kreisen hohes Ansehen, denn in Tat und Wahrheit sind viele der Problemkomplexe, die uns heute als „völlig neu“ erscheinen, in Analogien bereits in der Tora oder im Talmud, den Quellen der jüdischen Tradition, behandelt. In der jüdischen Religion existiert keine klare Trennlinie zwischen Ethik und Gesetz. Daher erscheint es unumgänglich, das jüdische Gesetz zu kennen, will man die jüdische Bioethik verstehen. Die jüdische Religion basiert auf zwei Fundamenten: Dem schriftlichen Gesetz und der mündlichen Überlieferung. Das schriftliche Gesetz, welches im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Bibel bezeichnet wird, setzt sich aus drei Teilen zusammen, nämlich der Tora, den Neviim und den Ketuvim, wobei die Tora die grösste Bedeutung einnimmt: Die Tora ist die Grundlage des jüdischen Glaubens. Sie beinhaltet in fünf Büchern die göttliche Lehre, die Moses am Berge Sinai erhalten hat und ist die Basis der Beziehung zwischen Gott und dem jüdischen Volk. Der Text der Tora ist göttlichen Ursprungs und kein Mensch auf dieser Welt hat die Kompetenz, ihn zu modifizieren. Die jüdische Lehre besteht aber nicht nur aus dem schriftlichen Gesetz. Vielmehr kommt die mündliche Überlieferung hinzu, ohne die vieles des schriftlichen Gesetzes unverständlich und unerklärt bliebe. Die mündliche Überlieferung wurde Moses und dem jüdischen Volk am Berge Sinai zur gleichen Zeit wie das schriftliche Gesetz von Gott übergeben. In einer langen, beständigen Kette der Tradition konnte sie bis in die heutige Zeit erhalten werden. Im 2. Jahrhundert wurde damit begonnen, die Lehren der mündlichen Überlieferung in einem Werk zusammenzustellen, welches schliesslich als sogenannter Talmud weit über die jüdische Religion hinaus Bekanntheit erlangen sollte. Der Talmud spielt in der jüdischen Tradition eine äusserst wichtige Rolle, stellt er doch eine Art Enzyklopädie des gesammelten jüdischen Wissens dar. Spezialisierte rabbinische Autoritäten sind dazu in der Lage, aus den vorgestellten Quellen, also Tora und Talmud, Antworten zu modernen Fragestellungen abzuleiten, so beispielsweise auch aus dem weiten Gebiet der Bioethik.

Was sind die Hauptprinzipien der jüdischen Bioethik?

Im jüdischen Glauben besitzt menschliches Leben Heiligkeit sowie absoluten, unantastbaren und unendlichen Wert. Diese beiden fundamentalen Prinzipien der jüdischen Ethik im allgemeinen und der jüdischen Bioethik im speziellen werden im folgenden kurz erläutert. Zuerst wird dabei auf die Heiligkeit menschlichen Lebens eingegangen, anschliessend auf dessen unendlichen Wert.

Einer der grundlegendsten Aspekte der jüdischen Glaubenswelt überhaupt besteht darin, dass der Mensch im Ebenbilde Gottes erschaffen wurde, wie es in der Tora heisst (Genesis, 1:27; eigene Übersetzung):

„Und Gott schuf den Menschen in seinem Bilde, im Bilde Gottes schuf er ihn....“

Die Heiligkeit, die der Mensch dadurch besitzt, wird durch einen weiteren Vers aufgewertet (Genesis, 2:7; eigene Übersetzung):

„...und Er [der Ewige] hauchte den Odem des Lebens in seine Nase und so ward der Mensch zu einem lebenden Wesen.“

Mit diesen Worten wird das Geheimnis des Lebens ebenso wie seine Heiligkeit beschrieben. Der Sohar¹ erklärt diesen Vers dahingehend, dass Gott einen Teil seiner selbst in den Menschen eingehaucht habe, womit die Seele des Menschen als göttliches Prinzip zu betrachten sei. In einem jeden menschlichen Leben wirkt somit etwas Göttliches; das Leben wird zur wertvollsten Gabe Gottes an den Menschen, dessen Aufgabe darin besteht, nach Heiligkeit zu streben, wie geschrieben steht (Leviticus, 19:2; eigene Übersetzung):

„Heilig sollt ihr sein, denn heilig bin ich, der Ewige, euer Gott.“

Menschliches Leben besitzt im jüdischen Glauben einen unantastbaren, unendlichen Wert. Rabbiner Lord Immanuel Jakobovits, ehemaliger Oberrabbiner von Grossbritannien und Experte auf dem Gebiet der jüdischen Medizinethik, hat eine treffende Beschreibung dieses Prinzipes formuliert: „...the value of human life is infinite and beyond measure, so that any part of life – even if only an hour or a second – is of precisely the same worth as seventy years of it, just as any fraction of infinity, being indivisible, remains infinite. Accordingly, to kill a decrepit patient approaching death constitutes exactly the same crime of murder as to kill a young, healthy person who may still have many decades to live.“ Der unendliche Wert menschlichen Lebens stellt aus jüdischer Sicht eine unabdingbare Voraussetzung für eine moralisch hochstehende Gesellschaft dar. Da auch der Bruchteil einer Unendlichkeit eine Unendlichkeit ist, besitzt jeder Moment menschlichen Lebens den gleichen, unendlichen Wert.

Die Rettung menschlichen Lebens als oberstes Gebot

Aus jüdischer Sicht bringt die Auffassung, dass das menschliche Leben heilig ist und einen unendlichen Wert besitzt, zahlreiche praktische Konsequenzen mit sich. So erlaubt es das jüdische Gesetz, die sogenannte Halacha, dass praktisch alle Ge- und Verbote der Tora beiseite geschoben werden dürfen, wenn es darum geht, menschliches Leben zu retten („pikuach nefesch“). Dieses Prinzip wird aus einem Vers der Tora abgeleitet, indem es heisst (Leviticus, 18:5; eigene Übersetzung):

„...und durch sie [die Gesetze] sollst du leben.“

¹ Der Sohar, das Buch des Glanzes, ist das Hauptwerk der jüdischen Mystik.

Dazu kommentiert der Talmud (Joma, 85a; eigene Übersetzung):

„Die Verpflichtung, ein [menschliches] Leben zu retten, überwiegt alle anderen Gesetze der Tora, da im Vers steht: 'und durch sie [die Gesetze] sollst du leben', und nicht: durch sie [sollst du] sterben.“

Öfters stösst man in der Denkweise der jüdischen Medizinethik so auf Situationen, in welchen ein bestimmtes Verhalten oder eine bestimmte Handlung eigentlich verboten wäre, wenn es nicht darum ginge, menschliches Leben zu retten.

Der Mensch als Partner Gottes in der Schöpfung

Wie soeben gesehen basiert die jüdische Bioethik auf dem Prinzip, dass menschliches Leben Heiligkeit sowie unantastbaren und unendlichen Wert besitzt. Deshalb muss menschliches Leben ganz grundsätzlich geschützt und respektiert werden. Es ist unbestritten, dass gemäss der Tora dem Menschen das Recht zur Vermeidung und Bekämpfung von Krankheiten erteilt wurde. Der Erwerb und die Erweiterung von Wissen, welches der Menschheit zur Vermeidung und Bekämpfung von Krankheiten dienen kann, wird von der jüdischen Religion erlaubt, wenn nicht sogar verlangt. Dabei besteht nicht die Auffassung, dass Eingriffe des Menschen in die natürlichen Prozesse bedeuten, „Gott zu spielen“. Bereits im ersten Kapitel der Tora wird der Mensch von Gott aufgefordert, ihm als Partner in der Schöpfung beizustehen und zu dienen. Allerdings muss dieser Dienst innerhalb vorgegebener Leitlinien, die das jüdische Gesetz umfassen, geschehen. Der Mensch zeichnet sich also dadurch aus, dass er von Gott einerseits die Fähigkeit zur Schöpferkraft, andererseits aber auch die Möglichkeit und die Pflicht zur Selbstzurückhaltung erhalten hat. Dem biblischen Auftrag an den Menschen, die Erde zu bevölkern und sie sich untertan zu machen², steht die Pflicht gegenüber, der Umwelt zu dienen und sie zu schützen³. Die Anwendung jeder neuen Technologie kann somit potenzieller Segen und Fluch zugleich sein. Segen bedeutet sie, falls sie zum Guten angewandt wird; zum Fluch kann sie entgleiten, wenn sie durch verantwortungsloses Machtgefühl missbraucht wird. Die jüdische Religion ist neuen Entwicklungen gegenüber aber generell positiv eingestellt, vor allem wenn der potenzielle Nutzen die Bedenken überwiegt.

Die folgenden Ausführungen stellen den Versuch dar, den sich innerhalb der jüdischen Bioethik abzeichnenden Konsens bezüglich der Präimplantationsdiagnostik zusammenzufassen. Dabei muss von Anfang an betont werden, dass Begriffe, die in dieser Diskussion häufig verwendet werden, wie „Präembryo“ oder „menschliche Person“ nicht in jedem Fall den Definitionen des jüdischen Gesetzes, der Halacha, entsprechen. Sie werden im folgenden im Sinne einer möglichst nahen Übersetzung der halachischen Schlüsselbegriffe in die Sprache der westlichen Welt angewandt.

Wie bereits mehrfach betont, ist die jüdische Religion neuen medizinischen Entwicklungen gegenüber generell positiv eingestellt, vor allem wenn der potenzielle Nutzen die Bedenken überwiegt. So ist beispielsweise im Judentum, im Gegensatz zur Meinung anderer Religionen, die Anwendung moderner Befruchtungstechniken, wie beispielsweise die In-Vitro-Fertilisation (IVF), für Ehepaare unter bestimmten, genau definierten Bedingungen grundsätzlich erlaubt. Für viele Paare ist eine IVF die einzige Möglichkeit, eigene Nachkommen zu erzeugen und dementsprechend rege wird diese Technik auch benutzt. Doch wie ist der Status von Embryonen ausserhalb des Mutterleibes, der Status der sogenannten Präembryonen? Dürfen solche aus jüdischer Sicht zu Forschungszwecken verwendet werden? Oder handelt es sich dabei halachisch bereits um beseelte Lebewesen, die grundsätzlich geschützt werden müssen?

² Genesis 1:28

³ Genesis 2:15

Wann beginnt das Leben?

In diesem Zusammenhang von Interesse ist eine Textstelle im Talmudtraktat Sanhedrin (91b), wo eine Diskussion zwischen dem römischen Kaiser Marcus Aurelius Antoninus und Rabbi Jehuda Hanassi (Rebbi) geschildert wird (eigene Übersetzung):

„Und Antoninus fragte Rebbi: ‹Wann kommt die Seele in den Menschen? Zum Zeitpunkt der Befruchtung oder [erst] bei der Bildung des Embryos um den vierzigsten Tag nach der Befruchtung?› Dieser erwiderte: ‹Bei der Bildung des Embryos um den vierzigsten Tag nach der Befruchtung.› Da sprach Antoninus zu ihm: ‹Ist es denn möglich, dass sich ein Stück Fleisch ungesalzen [auch nur] drei Tage hält, ohne zu verfaulen? Müsste es nicht eher so sein, dass die Seele bereits zum Zeitpunkt der Befruchtung eintritt?› Da bemerkte Rebbi: ‹Dies lehrte mich Antoninus und ein Schriftvers unterstützt ihn...›“

Aus dieser Textstelle könnte abgeleitet werden, dass der Talmud die Meinung von Antoninus akzeptiert hat, wonach die Seele sich bereits vom Zeitpunkt der Befruchtung an im Embryo befindet und dem Embryo somit vom Zeitpunkt der Befruchtung an ein gewisser Status und eine gewisse Schutzwürdigkeit zukommen muss. Ohne in diesem Rahmen detailliert auf die Abtreibungsproblematik aus jüdischer Sicht eingehen zu wollen, ist dazu aber folgendes festzuhalten. Anders als im Katholizismus besitzt das ungeborene Leben im Judentum nicht ab der Befruchtung volle Rechte und Abtreibungen können unter gewissen Umständen vorgenommen werden, allerdings immer nur dann, wenn Lebensgefahr für die Mutter besteht. Bis zur Geburt wird der Embryo, beziehungsweise der Fötus, als Teil der Mutter und nicht als eigenständige Person angesehen, weshalb das Leben der schwangeren Frau, falls es in Gefahr ist, immer Priorität vor dem Leben des ungeborenen Kindes besitzt. Der Fötus erlangt gemäss dem Talmud erst dann den Personenstatus und damit gleiche Rechte wie die Mutter, wenn während der Geburt der grössere Teil von ihm geboren ist. Von besonderer Bedeutung für die Frage nach dem Status des Präembryos ist die Tatsache, dass der Embryo bis zum vierzigsten Tag nach der Befruchtung in mehreren Talmudstellen (u.a. Nidda, 30b) einen geringeren halachischen Status zugesprochen erhält als nach Ablauf dieser Frist. Dies kann in der Praxis durchaus von Bedeutung sein. Einige Rabbiner vertreten nämlich die Auffassung, dass eine Abtreibung, falls diese wirklich durchgeführt werden muss, am besten in den ersten 40 Tagen nach der Befruchtung erfolgen soll. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Halacha den Embryo im Mutterleib grundsätzlich vom Zeitpunkt der Befruchtung an als „potentielle Person“ und somit als schützenswert betrachtet. Das ungeborene Leben zu opfern, weil das Leben eines Dritten in Gefahr ist, wie dies zum Zwecke der embryonalen Stammzellforschung nötig wäre, ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht vertretbar. Nun besitzt aber der Präembryo vor der Implantation in den Uterus, wie er nach künstlichen Befruchtungen entsteht, gemäss verschiedenen rabbinischen Autoritäten, wie dem ehemaligen sefardischen Oberrabbiner Israels, Mordechai Eljahu, oder dem aschkenasischen Oberrabbiner von Tel Aviv, Chaim David Halevi, einen Sonderstatus, da er sich einerseits ausserhalb des Mutterleibs befindet und dort sowieso nicht lebensfähig ist und er sich andererseits auch eindeutig weniger als 40 Tage entwickelt hat.

Vorgeburtliches genetisches Screening

Als beispielhaft für die Diskussion im Zusammenhang mit dem genetischen Screening aus halachischer Sicht dient ein Krankheitsbild, das in der allgemeinen Bevölkerung selten, besonders aber bei aschkenasischen Juden gehäuft auftritt: Die Tay Sachs Krankheit. Dieser schweren und äusserst tragischen Krankheit liegt ein autosomal-rezessiv vererbter Enzymdefekt zugrunde. Nach zunächst normaler motorischer und psychischer Entwicklung tritt ein fortschreitender Sehverlust und geistiger Verfall ein, das Kind wird schreckhaft und leidet unter starken Krämpfen. Bereits zwei bis drei Jahre nach der Geburt tritt der Tod ein. Da es sich

um ein derart schwerwiegendes Krankheitsbild handelt, wurde in der halachischen Literatur eingehend darüber diskutiert, wie man der Tay Sachs Krankheit begegnen könnte. Eine Möglichkeit besteht darin, durch genetisches Screening Träger dieser Krankheit ausfindig zu machen und zu verhindern, dass sich zwei Betroffene miteinander verheiraten. Bereits vor einigen Jahren wurde Rav Mosche Feinstein, eine der grössten rabbinischen Autoritäten des 20. Jahrhunderts, gefragt, ob und wann man sich einem Screening für die Tay Sachs Krankheit unterziehen sollte. In einem Responsum antwortete er: „Es ist jemandem, der sich auf eine Heirat vorbereitet, anzuraten, sich testen zu lassen. Es ist ebenso anzuraten, die Tatsache, dass solche Tests möglich sind, in Zeitungen und anderen Medien zu publizieren.“ An vielen Orten wird die Möglichkeit des genetischen Screenings denn auch rege genutzt. In Israel hat ein solches Programm seit 1986 dazu geführt, dass praktisch kein einziges Kind von Neuverheirateten mit der Tay Sachs Krankheit auf die Welt gekommen ist.

Neuerdings besteht neben den vorher erwähnten Optionen eine weitere Möglichkeit, das Auftreten der Tay Sachs Krankheit zu verhindern. Bei in vitro befruchteten Eizellen kann im Rahmen eines Präimplantationsscreening die Krankheit ausgeschlossen und anschliessend die Möglichkeit genutzt werden, nur „gesunde“ Embryonen zu implantieren. Das Abtöten von Embryonen, welche sich nicht im Schosse der Mutter befinden, wird von vielen halachischen Autoritäten nicht als eigentliche Abtreibung gewertet und könnte somit erlaubt sein, auch wenn es sich bei den Präembryonen zweifelsohne um potentielle Lebewesen handelt. Die Frage, ob künstliche Befruchtungstechniken grundsätzlich eine halachische Möglichkeit darstellen, um genetische Krankheiten zu verhindern, muss von den rabbinischen Autoritäten noch definitiv geklärt werden. Es könnte dies eine durchaus vertretbare Option für Paare sein, wo beide Träger einer autosomal-rezessiven Erkrankung, wie Tay Sachs, sind und auf diese Weise betroffene Nachkommen verhindert werden können.

Zusammenfassung

Wie sich in den bisherigen Ausführungen gezeigt hat, unterscheiden sich die Ansichten der jüdischen Bioethik zu Fragen der Präimplantationsdiagnostik im Wesentlichen nicht vom Gesetzesvorschlag. Die jüdische Bioethik ist der Präimplantationsdiagnostik zur Verhinderung schwerwiegender genetischer Erkrankungen gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt, so lange sichere Rahmenbedingungen garantiert und wie im Gesetzesvorschlag genau definiert sind. Das Vorbestimmen oder Manipulieren von Grösse, Augen- oder Haarfarbe sowie anderer Eigenschaften wird auch von der jüdischen Bioethik dabei strikt abgelehnt. Aus Sicht der jüdischen Bioethik ist eine klare Regulierung der Präimplantationsdiagnostik auf nationaler Ebene auf jeden Fall sehr wünschenswert.